

## ***Kooperationsvertrag***

über die Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß dem Gesetz  
über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung

und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die

**Louise-Otto-Peters-Schule, Berufsfachschule für Altenpflege**

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand des Vertrags**

Die Berufsfachschule für Altenpflege und der Träger der praktischen Ausbildung in der Altenpflege bilden Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) vom 25. August 2003 (BGBl. 2003, Teil I Nr. 44) aus. Mit nachstehenden Regelungen schließen die Vertragsparteien den in § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AltPflG genannten Vertrag über die Durchführung der praktischen Ausbildung.